

**Allgemeine Vertragsbedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH für die Nutzung einer Ladekarte
und einer Ladeapp für Elektroladestationen sowie für Ladevorgänge an Ladestationen der
RhönEnergie Fulda GmbH**

(Stand 10. Mai 2022)

Geltungsbereich dieser AGB

Zwischen der RhönEnergie Fulda GmbH (im Folgenden „**RhönEnergie Fulda**“) und dem Kunden (im Folgenden „**Kunde**“) werden nachfolgende AGB vereinbart. Gegenstand dieser AGB sind, soweit einschlägig

- A. Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda,
- B. Besondere Bedingungen für die Beantragung einer von RhönEnergie Fulda bereitgestellten Ladekarte und die Nutzung dieser Ladekarte an von RhönEnergie Fulda sowie von Mitgliedsunternehmen, Kooperationspartnern und externen Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbunds betriebener Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge,
- C. Besondere Bedingungen für die Nutzung einer Ladeapp des Anbieters smartlab Innovationsgesellschaft mbH für Ladevorgänge an Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda

A. Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda

RhönEnergie Fulda betreibt eine Vielzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Raum Fulda und in Osthessen, sowie darüber hinaus. Eine Übersicht über die von RhönEnergie Fulda betriebenen Ladepunkte ist unter <https://re-fd.de/elektromobilitaet> einsehbar. RhönEnergie Fulda bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an:

- die Verwendung einer Ladekarte und
- die Verwendung einer Ladeapp des Anbieters smartlab Innovationsgesellschaft mbH (im Folgenden „**Ladeapp**“).

Eine Ladekarte erhält der Kunde entweder direkt bei RhönEnergie Fulda oder bei einem Mitglied oder Kooperationspartner des ladenetz.de-Verbunds. Eine Übersicht der Mitglieder und Kooperationspartner ist unter <https://ladenetz.de/community/> einsehbar. Zur Benutzung der Ladekarte muss sich der Kunde registrieren und die Ladekarte freischalten lassen.

Die Ladeapp kann der Kunde aus dem jeweiligen App-Store seines mobilen Endgeräts (z. B. Google Play Store, Apple App Store) beziehen. Anbieter und Betreiber der Ladeapp ist die smartlab Innovationsgesellschaft mbH. Für den Bezug und die Nutzung der Ladeapp gelten daher zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen App-Stores sowie des Anbieters und Betreibers der Ladeapp.

Mittels der Ladeapp wird ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen von RhönEnergie Fulda betriebenen Ladepunkten gewährleistet, sodass auch Kunden ohne Ladekarte die Benutzung der Ladepunkte ermöglicht wird (im Folgenden „**ad hoc Laden**“). Registrierte Kunden im Besitz einer Ladekarte können von Sonderkonditionen profitieren, die beim ad hoc Laden nicht gewährt werden können.

Gleichzeitig können Kunden, die im Besitz einer Ladekarte sind, diese auch in der Ladeapp hinterlegen, sodass Ladevorgänge zu den der Ladekarte zugeordneten Konditionen nicht nur mittels der Ladekarte, sondern auch mittels der Ladeapp durchgeführt werden können.

Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda – unabhängig davon, ob dies per Ladekarte oder Ladeapp erfolgt – gelten ausschließlich diese Allgemeinen Bedingungen. Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB als auch an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

1. Benutzung der Ladepunkte

- 1.1. Der Kunde wird die Ladepunkte der RhönEnergie Fulda, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Neben diesen Nutzungsbedingungen wird der Kunde ggf. vor Ort angebrachte oder ihm sonst zur Kenntnis gebrachte Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- 1.2. Für die Benutzung von öffentlichen Ladepunkten sind zusätzlich die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen Ladepunkten gelten zusätzlich die vom jeweiligen Ladepunktbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- 1.3. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 1.4. Zur Vermeidung einer in den Tarifen verankerten Blockiergebühr, muss der Kunde sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs vom Ladepunkt entfernen.
- 1.5. Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladepunkten der RhönEnergie Fulda GmbH hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 0661 12 656 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 1.6. Die Beladung erfolgt an allen von der RhönEnergie Fulda GmbH öffentlich betriebenen Ladepunkten zu 100 % aus Ökostrom.

2. Haftung und höhere Gewalt

- 2.1. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht. Gleiches gilt auch für von Dritten, die sich mit der Ladekarte oder den vom Kunden in der Ladeapp hinterlegten Kundendaten an der Ladestation authentifiziert haben, verursachte Schäden. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die aufgrund unsachgemäßer Benutzung der Ladestationen durch den Kunden oder einen anderen Dritten im Sinne des vorstehenden Satzes verursacht wurden. Die Ladekarte ermöglicht eine Identifikation des jeweiligen Kunden über die Contract-ID, welche in der Ladesäule gespeichert wird, so dass eine Rückverfolgbarkeit gegeben ist.
- 2.2. Die RhönEnergie Fulda haftet nicht für Schäden
 - des Kunden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird,
 - die dem Kunden durch die Benutzung von Ladestationen eines Roamingpartners entstehen oder
 - die dem Kunden aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der vom ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID entstehen
 - des Kunden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der RhönEnergie Fulda beruhen.

- 2.3. Die RhönEnergie Fulda haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladepunkte, insbesondere nicht bei höherer Gewalt und Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung. Dies gilt ebenfalls für eine etwaige Reduzierung der zur Verfügung stehenden Ladeleistung (Hoheit des zuständigen Verteilnetzbetreibers).
Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: kriegsähnliche Auseinandersetzungen, Terrorismus, Unruhen, Aufstände oder vergleichbare ausnahmeähnliche Zustände soweit sie die Ladepunkte betreffen, die von anderen Personen als dem Personal der sich auf höhere Gewalt berufenden Vertragspartei, ihrer Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen ausgehen; Streik, konzertierte Aktionen von Arbeitnehmern sowie andere betriebliche Störungen, welche die Verfügbarkeit der Ladepunkte betreffen und von anderen Personen als dem Personal der sich auf höhere Gewalt berufenden Vertragspartei, ihrer Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen ausgehen; und Auswirkungen von Naturgewalten, Pandemien und Epidemien, die für die sich auf höhere Gewalt berufende Vertragspartei trotz angemessener Vorsicht und Erfahrung nicht vorhersehbar waren, und für die insoweit das Ergreifen entsprechender vorbeugender Maßnahmen nicht erwartet werden konnte.
- 2.4. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
- 2.5. Alle vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die RhönEnergie Fulda GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

3. Aufrechnung

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der RhönEnergie Fulda nur berechtigt, wenn die Forderungen des Kunden rechtskräftig festgestellt wurden, die RhönEnergie Fulda diese anerkannt hat oder wenn die Forderungen des Kunden unstreitig sind oder wenn Entscheidungsreife bezüglich der Forderungen des Kunden besteht. Zur Aufrechnung gegen Ansprüche der RhönEnergie Fulda ist der Kunde auch berechtigt, wenn der Kunde Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht. Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das gesetzliche Widerrufsrecht des Verbrauchers bleibt unberührt.

4. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz sind dem Dokument „Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“ zu entnehmen und zu finden unter <https://re-fd.de/elektromobilitaet/datenschutz>

5. Schlussbestimmung

- 5.1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die RhönEnergie Fulda derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

- 5.2. Sollten eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesen Fällen eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt und dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Dasselbe gilt für Regelungslücken dieses Vertrags.
- 5.3. Die RhönEnergie Fulda ist berechtigt, jederzeit einseitig Änderungen an diesen AGB vorzunehmen, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere auf Grund einer geänderten Rechtslage oder höchstgerichtlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend ab Zugang der Änderungsmitteilung) per E-Mail an e-mobilitaet@re-fd.de widerspricht und die RhönEnergie Fulda den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Bei unentgeltlich bereitgestellten Leistungen ist die RhönEnergie Fulda jederzeit berechtigt, die AGB zu ändern, aufzuheben oder durch andere AGB zu ersetzen sowie neue Leistungen unentgeltlich oder entgeltlich verfügbar zu machen.
- 5.4. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der RhönEnergie Fulda, wenn der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 5.5. Nachfolgende Regelung zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren gemäß § 36 VSBG gilt nur für Kunden, die Verbraucher i. S. v. § 13 BGB sind: Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Beschwerdestelle unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die RhönEnergie Fulda GmbH ist bereit, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Str. 8, 77694 Kehl

Telefon: +49 7851 7957940

Telefax: +49 7851 7957941

Internet: www.verbraucher-schlichter.de

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

B. Besondere Bedingungen für die Beantragung einer von RhönEnergie Fulda bereitgestellten Ladekarte und die Nutzung dieser Ladekarte an von RhönEnergie Fulda sowie von Mitgliedsunternehmen, Kooperationspartnern und externen Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbunds betriebener Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

1. Geltung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda

Die unter A aufgeführten Bedingungen gelten auch für die Beantragung und Nutzung der Ladekarte.

2. Beantragung der Ladekarte, Registrierung, Eigentum

- 2.1. Der Kunde hat die Möglichkeit unter re-fd.emobilitycloud.com eine oder mehrere Ladekarten anzufordern. Die RhönEnergie Fulda schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte/n an die vom Kunden angegebene Anschrift binnen 10 Werktagen zu. Jede Ladekarte erhält eine eigene Vertragsnummer (auch Contract ID genannt) sowie eine PIN Nummer.
- 2.2. Im Portal unter <https://re-fd.emobilitycloud.com> kann sich der Kunde registrieren. Bei der Registrierung muss der Kunde ein Zahlungsmittel hinterlegen (bspw. Kreditkarte, Bankeinzug) und mittels der PIN die Ladekarte aktivieren. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung und Nutzung der Ladekarte. Die Freischaltung erfolgt spätestens 24 Stunden nach erfolgreicher Registrierung.
- 2.3. Mit der Registrierung ist der Kunde berechtigt, alle von der RhönEnergie Fulda betriebenen Ladepunkte, alle Ladepunkte von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle Ladepunkte der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladepunkte findet sich unter www.ladenetz.de.
- 2.4. Die Ladekarte bleibt Eigentum der RhönEnergie Fulda. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust der Karte oder der PIN-Nummer hat der Kunde die Karte unverzüglich im Portal unter re-fd.emobilitycloud.com zu sperren. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die RhönEnergie Fulda eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro inkl. USt. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt, auch wenn sie rechtswidrig von einem Dritten vorgenommen worden sind.
- 2.5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese unverzüglich im Portal.
- 2.6. Die Ladekarte ist nicht übertragbar. Abweichend hiervon kann der Kunde die Ladekarte auf eigenes Risiko Dritten zur Nutzung überlassen.

3. Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

- 3.1. Der Kunde wählt einen Ladepunkt aus.
- 3.2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 3.3. Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an dem Ladepunkt und startet den Ladevorgang.
- 3.4. Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel.

4. Preise und Abrechnung

- 4.1. Mit Registrierung muss sich der Kunde auch für einen der von RhönEnergie Fulda angebotenen Tarife entscheiden. Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten die jeweils aktuellen Preise der RhönEnergie Fulda. Die Preise können unter re-fd.emobilitycloud.com eingesehen werden.
- 4.2. Die RhönEnergie Fulda erhebt in einigen Ladetarifen ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der Ladepunkte einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der Ladepunkte. Zudem fällt bei jedem kostenpflichtigen Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule. Weitere Kosten können je nach gewähltem Tarif anfallen. Darunter können beispielsweise eine Startgebühr pro Ladevorgang oder auch eine Gebühr für das Blockieren des Ladepunktes ab einem in den Tarifspezifikationen definierten Zeitpunkt fallen.

- 4.3. Den jeweils gewählten Tarif und diesem Tarif zugeordnete Preise kann der Nutzer im Portal unter re-fd.emobilitycloud.com entnehmen.
- 4.4. Im Fall eines dem Kunden von der RhönEnergie Fulda gewährten Sondertarifs (z.B. auf Grund einer bestimmten Betriebszugehörigkeit oder Mietereigenschaft bestimmter Wohnungsbaugesellschaften) gelten zusätzlich die im Sondertarif aufgeführten Konditionen und Bedingungen (bspw. Beschränkung der Nutzung auf bestimmte Fahrzeuge oder bestimmte Ladeinfrastruktur).
- 4.5. Die RhönEnergie Fulda bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Eine monatliche Abrechnung kann gegen einen vom Kunden im Portal unter re-fd.emobilitycloud.com einsehbaren Aufpreis separat gebucht werden. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von RhönEnergie Fulda angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die RhönEnergie Fulda berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- 4.6. RhönEnergie Fulda ist berechtigt, die Preise sowie die zugehörigen Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird RhönEnergie Fulda den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Setzt der Kunde den Gebrauch der Ladekarte nach Wirksamwerden der Änderung fort, gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Änderung.

5. Vertragslaufzeit

- 5.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat, beginnend mit dem Tag, an dem die Registrierung in dem Kundenportal abgeschlossen wird. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht zwei Wochen zum Monatsende gekündigt wird. Mit Vertragsende wird die Ladekarte automatisch gesperrt.
- 5.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn RhönEnergie Fulda begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte aus zu vom Kunden vertretenden Gründen behält sich RhönEnergie Fulda ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die RhönEnergie Fulda zurückzugeben.
- 5.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.
- 5.5. Die RhönEnergie Fulda ist berechtigt, eine Sperrung der Ladekarte (Contract-ID und PIN) insbesondere vorzunehmen, wenn
 - die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung vorliegen,
 - die Karte verloren geht oder gestohlen wird,
 - der Kunde die Ladekarte missbräuchlich verwendet oder in sonstiger unautorisierter Weise nutzt.
 - Der Kunde die Ladekarte über einen Zeitraum von 6 Monaten nicht nutzt

Die Sperrung der Karte wird dem Kunden unverzüglich in Textform per E-Mail mitgeteilt.

6. Roaming

- 6.1. Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die Ladepunkte der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

- 6.2. Die Nutzung der Ladepunkte der Roamingpartner erfolgt zusätzlich zu diesen Vertragsbedingungen auch zu ggf. vorhandenen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Es obliegt dem Kunden, sich über die Nutzungsbedingungen der Roamingpartner Kenntnis zu verschaffen. Die Abrechnung dieser Ladevorgänge erfolgt unabhängig vom jeweiligen Roamingpartner zu den im vom Kunden gewählten Tarif genannten Preisen. Roamingpreise können von den Preisen für Ladevorgänge an RhönEnergie Fulda eigenen Ladestationen abweichen.
- 6.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines bestimmten Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

7. Widerrufsrecht

Sofern der Kunde bei Bestellung der Ladekarte und bei Registrierung nicht als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit handelt, wird ihm ein Widerrufsrecht eingeräumt. Die Widerrufsbelehrung sowie das Widerrufsformular befinden sich in der Anlage zu diesem Vertrag und werden dem Kunden bei Bestellung der Ladekarte/ Registrierung angezeigt.

C. Besondere Bedingungen für die Nutzung einer Ladeapp des Anbieters smartlab Innovationsgesellschaft mbH für Ladevorgänge an Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda

1. Geltung der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der RhönEnergie Fulda

Die unter A aufgeführten Bedingungen gelten auch für die Nutzung der Ladeapp.

2. Allgemeines zur Ladeapp

Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladepunkten suchen, Ladepunkte filtern, Ladepunkte als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber des App Stores akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App bezogen hat. Darüber hinaus gelten die Nutzungsbedingungen des Betreibers der App, denen der Kunde vor Nutzung der App zugestimmt hat.

3. Nutzung der Ladeapp durch registrierte Kunden

Kunden, die sich gemäß Abschnitt B Ziff. 2.2 registriert haben, können ihr Kundenkonto auch in der Ladeapp hinterlegen. In diesen Fällen gelten zusätzlich die unter B aufgeführten Bedingungen.

4. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Ladeapp

- 4.1. Der Kunde wählt einen Ladepunkt aus.
- 4.2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4.3. Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule.
- 4.4. Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webbrowser starten.

- 4.5. In der Ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat. Ist der Kunde bereits registriert, kann er sich in sein Kundenkonto einloggen und zu den für ihn geltenden Konditionen den Ladevorgang durchführen.
- 4.6. Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.
- 4.7. Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Ladeapp nachzuverfolgen.
- 4.8. Im unmittelbaren Anschluss an den abgeschlossenen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.
- 4.9. Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm ausgewählten Zahlungsmittel.

5. Preise bei Nutzung der Ladeapp durch nicht-registrierte Kunden (ad hoc Laden)

Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen. Die Preise für das sog. Ad-hoc Laden müssen nicht den Preisen entsprechen, die für registrierte Kunden gelten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (RhönEnergie Fulda GmbH, Löherstraße 52, 36037 Fulda, e-mobilitaet@re-fd.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: RhönEnergie Fulda GmbH, Löherstraße 52, 36037 Fulda, e-mobilitaet@re-fd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.